



**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

Z. 539. (3)

Nr. 1037.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Georg Kottinig, durch Dr. Eberl, wider Georg Hebath, wegen dem Bittsteller aus dem Schuldscheine, ddo. 1. July 1823, intab. 14. Jänner 1824, schuldigen 1750 fl. C. M. sammt rückständigen Zinsen, Gerichtskosten und Superexpensen, in die öffentliche Versteigerung des, dem Exquirten gehörigen, auf 3231 fl. 20 kr. geschätzten, in der Pollana-Vorstadt, sub Cons. Nr. 8, liegenden, dem Stadtmagistrate dienstbaren Hauses, sammt An- und Zugehör gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 29. März, 26. April und 24. Mai l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsakung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executionsführer, Dr. Eberl, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 20. Februar 1830.

Anmerkung. Auch bei der zweiten am 26. April 1830 abgehaltenen Feilbietungstagsakung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

Z. 552. (2)

Zehent = Verpachtung

bei der k. k. Religionsfonds-Herrschaft Sittich. — In der Amtskanzley der Religionsfonds-Herrschaft Sittich werden an

nachbenannten Tagen, während den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Amtsstunden, mehrere zur besagten Staats Herrschaft gehörigen Garben-, Jugend-, Sack- und Weinzehente, dann Bergrechte, mittelst öffentlicher Versteigerung neuerdings verpachtet werden, als: am 27. Mai 1830, auf die Dauer von drei Jahren, d. i. seit 1. November 1829 bis dahin 1832, die Garben-, Sack- und Jugendzehente in Germ, Pokoinza, Saad, Bogavaß, Erdezhkaal, Doob, Fernouza, Sello, Hrastoudul, Velkepeke, Mallepeke, Artischavaß, Berchpolle, Bojanverch, Berch, Grishe, Dulle, Mullau, Savod, Mleschau, Bier, vom Dominical-Erbpachtsbaufelde, dann im Dorfe Sittich, Ruppe, Rograd, Sivenskaavaß, Gaberje und Storuje, Draga, Strainskaavaß, Klezhe, St. Michael, Drazhkaavaß, Diezhkaavaß, Wallischkaavaß, Ober- und Unterberzje, Gumpolle, Studenz. — Am 28. Mai 1830, auf die Dauer von vier Jahren, d. i. seit 1. November 1829 bis dahin 1833, die Garben-, Sack- und Jugendzehente in Videm, Zemeniz et Prebil, Niederdorf, Baumgarten, Malledulle, Schimnouka, Hrib, Velkedulle, St. Jrgen, Breg, Podgaberje, Brazenze, Mengsch, Dttzherch, Primskau, Mausthal, Raswure, Streine, Berhou, Ober- und Unterpraprázhe, Martinsdorf, Groflack, Korenitka, Stokendorf, Malledulle, Gumbische et Velkedulle, Sagorizka, Jitsch, Dobrauja, Pristauza et Pokoinza, Skofle, Breg, Zesta, Kleingaber, Schubna, Podborst. — Am 29. Mai 1830, auf die Dauer von sechs Jahren, d. i. seit 1. November 1829 bis hin 1835, die Garben-, Jugend- und Sackzehente in Kauze, Urate, Pustjavor, Wischnigerm, Subrazhe, Teschze, Verbische, Radiaavaß, Ofredog, Zhagosche, Bukoviz, Zerouh, Hrib, Gorainverch, Bresoviz, Sellan, Planina, Obounu, Krishar, Debezhe, Pristava, Pollane, Gorizhiza, Dobrava, Metznay, Pottok, Mekine, Bresoviz, Velkadobrava, Leskouh, Mlaka, Laak, Sagraz, Gat-

tein, Mafchau, Großlupp, Zeldsberg, Trofcham, Sello, Favor, Groß- und Kleintrebeleu, Preschgain, Gabrie, Bolaula, Voisd, Neka, Raunuberdu und Malliverch; dann die Weingehente und Bergrechte in Ternouze, Preska, Reberze, St. Georgen, mit den dazu gehörigen Gegenden Hmeltschitsch, Glibofoudull, Grafenberg, Karteleu, Kamne, Ober- und Unterpollane und Kauze. — Uebrigens werden die Berg- und Zehentholden aufgefordert, das ihnen gesetzlich zustehende Einstandsrecht durch ihre ordentlich bevollmächtigten Ausschußmänner entweder gleich bei der Versteigerung oder längstens binnen dem gesetzlichen Termine von sechs Tagen, vom Tage der Versteigerung gerechnet, um so gewisser geltend zu machen, als ihre späteren Erklärungen nicht mehr angenommen, und die Zehente und Bergrechte an die bei der Versteigerung verbliebenen Meistbieter in Pacht übergeben werden würden. — Verwaltungsamt der k. k. Religionsfondsherrschaft Sittich am 26. April 1830.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**z. B. 266. (1) Nr. 1808.**  
**Feilbietungs-Edict.**

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Bartholomä Podjet von Duorje, wider Anton Kalinscheg zu Grad, wegen schuldigen 182 fl. 30 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der gegenwärtigen, zu Grad gelegenen, der Staatsherrschaft Michelstätten, sub Urb. Nr. 363 dienstbaren, auf 723 fl. 55 kr., gerichtlich geschätzten halben Hube sammt An- und Zugehör gewilliget, und deren Vornahme auf den 31. März, 30. April und 1. Juny 1830, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisatze anberaumt worden, daß besagte Realität, wenn solche weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzwert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen und insbesondere die Tabulargläubiger mit dem Beisatze hiemit zu erscheinen eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen täglich in dieser Gerichts-Kanzley eingesehen werden können.

Vereintes Bezirks-Gericht Michelstätten zu Krainburg den 20. December 1829.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungs-Tagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

**z. 558. (1) Nr. 498.**  
 Von dem k. k. Bezirks-Gerichte der Umgebungen Laibachs wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Kofeil, Grundbesizers von Pungert, in die Ausfertigung des Amortisations-Edicts in Betreff nachstehender, auf der dem Valentin Werdnig gehörigen, zu Bresovitz bey St. Katharina liegenden, dem Gute Ruzing, sub Rectif. Nr. 12, dienstbaren Ganzhube intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Schuldurkunden, als:

- a.) Des vom Valentin Werdnig ausgehenden, an Andreas Kofeil lautenden Schuldbriefes, ddo. 8. August intab. 11. September 1800, pr. 300 fl. Banco-Zetteln.
- b.) Des von dem nämlichen ausgehenden, an eben denselben lautenden Schuldbriefes, ddo. et intab. 11. May 1810, pr. 100 fl. B. 3. gewilliget worden.

Alle Jene daher, welche aus diesen Schuldscheinen aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermaßen, haben selben binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, als im Widrigen nach Verlauf dieser Amortisations-Frist auf ferneres Anlangen des Vorklassers gedachte Schuld-Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulations-Certificates für null, nichtig und wirkungslos erklärt werden würden.

K. K. Bezirks-Gericht zu Laibach am 30. April 1830.

**z. 560. (1) Nr. 491.**  
**Citation executive**  
 einer Subbesizung sammt Gebäuden in Rodainavaß.

Vom Bezirks-Gerichte zu Sittich wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionsführung des Georg Kulovitschnig, Inwohner von Jablanitz, gegen Johann Dorn, vulgo Svore, Hübler zu Rodainavaß, wegen an verfallenen schuldiger Rate pr. 7 fl. C. M. c. s. c., die gerichtliche Feilbietung der, der Beklagten angehörigen, der löbl. Grundobrigkeit Graf Lamberg'schen Kanonicate zu Laibach, sub Rectif. Nr. 76 et 75, dienstbaren Ganzhube sammt An- und Zugehör gewilliget, und hiezu drey Tagsatzungen, als: am 8. Juny, 8. July und 9. August 1830, jedesmal Vormittags von 10 Uhr an, im Orte der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität, Falls sie nicht bey der ersten oder zweyten Versteigerung um den oder über den Schätzwert pr. 630 fl. 10 kr. in C. M. an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Befehle geladen, daß die Licitation-Bedingnisse, so wie die Belastungen derselben hierorts vor der Licitation eingesehen werden können.

Eittich am 5. May 1830.

**Z. 553. (2) ad Nr. 627.**

**Verlautbarung.**

Am 26. May 1830, Vormittags 9 Uhr, werden in der Amtskanzley der Bankal-Fonds-Herrschaft zu Adelsberg, die der genannten Herrschaft gehörigen Garben-, Jungend-, Saß-, Erdäpfel- und Weingehente der Gemeinden Ober- und Unter-Roschanna, Buje, Neudirnbach, Kaal, Neerve, Verbou, Dorn und Grafenbrunn, auf sechs nacheinander folgende Jahre, nämlich: seit 1. November 1829, bis letzten October 1835, mittels öffentlicher Versteigerung verpachtet werden, wobey den Zehentholden das gesetzliche Einstandsrecht vorbehalten wird.

Verwaltungs-Umt der Staatsherrschaft Adelsberg am 6. May 1830.

assumirung der mit Bescheid vom 17. November 1827, Nr. 2938 bewilligten, aber unterbliebenen executiven Feilbietung, der dem Jacob Benzke von Mauniz, gehörigen, der Herrschaft Haasberg, sub Rectif. Nr. 257 zinsbaren, auf 400 fl., gerichtlich geschätzten 113 Hube, dann des auf 107 fl., betheuertem fundus instructus et Mobilare, wegen schuldigen 63 fl. 35 kr. c. s. c., gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Licitationstagsatzungen, und zwar: die erste auf den 25. May, die zweyte auf den 25. Juny und die dritte auf den 27. July l. J., jedesmal um 9 Uhr Frühe im Orte Mauniz mit dem Anhang angeordnet, daß, wenn die gedachte 113 Hube, oder das eine, oder das andere Stück der Fabrisse, oder des fundus instructus, bey der ersten oder zweyten Licitation um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, daß nicht verkaufte Stück, oder die Hube, bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bezirksgericht Haasberg am 28. März 1830.

**Z. 540. (3) Nr. 905.**

**Edict.**

Das Bezirksgericht Haasberg macht bekannt: Es sey in Folge Ansuchens des Herrn Anton Moschel von Planina, Cessionär des Anton Wentzhan, Cessionärs des Johann Miskauf, de praesentato 24. März 1830, Nr. 905, in die Reassumirung der mit Bescheid vom 24. Jänner 1829, Nr. 186, bewilligten, aber unterbliebenen executiven Feilbietung, der dem Michael Bizbitz von Birtniz, gehörigen, dem Pfarrhose Birtniz, sub Urb. Nr. 4, zinsbaren 113 Hube, dann des der Herrschaft Haasberg, sub Rectif. Nr. 350, 2 dienstbaren, Oereuthes Ogrado pod Zeisto, zusammen im gerichtlichen Schätzungswerte von 185 fl., wegen schuldigen 15 fl. c. s. c., gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Licitationstagsatzungen, und zwar: die erste auf den 24. May, die zweyte auf den 24. Juny und die dritte auf den 26. July l. J., jedesmal um 9 Uhr Früh in Loco Birtniz, mit dem Befehle ausgeschrieben, daß diese Realitäten bey der ersten und zweyten Licitation nur um oder über die Schätzung, bey der dritten aber auch um einen mindern Anbot hintangegeben werden sollen.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bezirksgericht Haasberg am 1. April 1830.

**Z. 542. (3) Nr. 902.**

**Edict.**

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Herrn Anton Moschel von Planina, als Cessionärs des Marcus Lourenzbitz von Mauniz, de praesentato 24. d. M., Nr. 902, in die Re-

**Z. 557. (2)**

Es sind auf zwey Zimmer, Einrichtungsstücke, als: Sopha's, Sessel, Tische, Kästen und Spiegel, zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

**Z. 536. (3)**

**Nachricht**

an die Freunde schöner Viehzucht.

Auf dem Gute Lichteneg, in der Pfarre Moraitzsch, sind zwey fünfvierteljährige Stiere, deren Mutterkühe steyerischer Abkunft, die Stammochsen aber tyrolischer Abkunft sind, zu verkaufen.

**Z. 537. (3)**

**Wein- und Getreid-Licitation.**

Von Seite der Herrschaft Oberlichtenwald wird bekannt gemacht, daß vom 24. d. M. angefangen, bis einschließig 29.

1500	öfterr. Eimer	1827er Bau- und Schüttweine,
900	" "	1828er Bau- und Schüttweine,
600	" "	1829er Bau- und Schüttweine,

ferner 500 Mèhen Weizen, und 600 " Haber, gegen so gleiche Bezahlung verkauft werden; wozu man die Kauflustigen einladet.

Oberlichtenwald am 1. Mai 1830.